

Die Verlängerung der Wasserleitung in die Ottostraße wird beschlossen.
 10) Weichsel gilt von der Weiterführung der Wasserleitung in die Bernischen Straße.
 11) Die Aufnahme von Hospitalitäten in das Johannishospital erfolgt in der bestauenen Seite.
 12) Die Rechnung über die Leidliche Güting vor 1896 wird richtig behandelt und in den Universität-Herrenkamte mit diesen Abrechnungsstellen verbinden.
 13) Die Belebung einer freien Rente für die Gezeitenreiche im Bereich von 6140 A wird ebenso wie die Belebung von Rechten mit 340 A festgestellt.
 Da der Beschluss unter 6, 7, 8 und 10 ist Zustimmung der Stadtvorsteher einzufordern.

Vom 18. Mai 1898.

Beschluß: Herr Bürgermeister Justizrat Dr. Träublin.
 1) Die Stadtvorsteher haben die Eingabe der Herren Giebel und Giebel hier wegen Pflichtierung oder Kapitalisierung der Krankenanstalten der Stadt zur Beschlussfassung überwiesen.
 Die Giebel gelangt an die Straßenbau-Deputation.
 2) Die Sachverständigen haben zugestimmt
 a. der Verwendung eines Betragstisches von 1000 A zur Bezeichnung einer Zahlung der bestauenden Wohnungen.
 Es ist Verordnung zu erlassen.
 b. des Rathausbaus;

auf die nach dem 1. Juli dieses Jahres eingehenden, entgeldeten Schuhsteine des Anteiles von 1876 und 1884 in gleicher Weise, wie die bestauenden der ausgelösten, aber nicht zur Belebung gebrochenen Schuhsteine frischer Zeiten gestrichen ist, auch auf die Beiträge der gleichen Städte älteren Anteiles vom 1. Juli dieses Jahres ab 2 Proz. Depositolinien zu gewähren.

Es ist die Stadtbüro anzunehmen,
 d. der Belebung einer Straßenfläche von etwa 10,75 qm von Fließpflaster an den Brüder die dort liegenden Grundstücke Nr. 87 und 88 zum Preis von 40 A pro Quadratmeter a conto Stadtvorsteherausgabe.

Es ist Vertrag abzuschließen.

d. der provisorischen Verbreiterung der Süderstraße und Einlegung von Doppelsteinen der Großen Leipziger Straßenbahn in die Mitte der Straße.

e. dem preisgelegten Ausbau der Straße der Leipziger ehemaligen Zuschlags, Königsstraße — 2. Kleinstadt, nach Menge der ausgelösten Einzelsteine Nr. 31—36.

In beiden Fällen sind die Pläne der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

f. der Genehmigung einer wöchentlichen Unterstützung in Höhe von 5 A an einen Hochschulverein.

Es ist Verordnung zu erlassen.

g. der Feststellung der Straßen II und III zwischen der Süder- und Nordstraße in Lommersum mit 13.000 A Konto a conto Stammvermögen mit dem Antrage, die Arbeiten in öffentlicher Subvention zu vergeben.

h. der Herstellung einer Thorstrasse in der Lüdener Straße von der Eisenbahnstraße bis zum Zaun mit einem auf die Stadt entfallenden Aufwand von 2302 A a conto Stammvermögen.

i. der Herstellung eines Rießbahnen auf der östlichen Seite der Lüdener Straße von der nächsten Grenze des Kreisgrabenlandes bis gegen den Eingang des Döpitals mit 2314 A Konto a conto 38 „ausgeteilt“.

j. der Pflichtierung der südlichen Hälfte der Kronprinzenstraße zwischen der Süd- und der Nordstraße mit einem Anteile von 13.150 A a conto Stammvermögen, darunter 3630 A verlogtweise für die Große Leipziger Straßenbahn.

k. der Herstellung der Fußgängerzone an den Grundstücken der Leipziger und der 12. Bezirksschule, sowie dem Hindenweg mit 1450 A Kosten a conto 38 „ausgeteilt“ und mit 2765 A Kosten zu Lasten des Gemeindeaufbaus an die 12. Bezirksschule.

In allen Fällen ist die Seite auszuführen und Verordnung zu erlassen.

l) Bei dem Abschluß der Stadtvorsteher bei Pol. 3 des Maßnahmen der II. Reichsstraße mit Berücksichtigung des Stadtvorsteher mitzuwirken. Dies ist den Stadtvorsteher mitzuwirken.

m) Die Aufstellung über die Ausgaben, welche an den Verbinden für die Erstellung des Wasser- netzwerks waren, und die Abrechnung über die Wasserbeschaffungsanlagen im einzelnen Stadtbüro reicht der Reihe, werden richtig präsentiert und gehen seiner Zeit an die Stadtvorsteher zur Aufstellung.

n) Man nimmt Kenntnis von der Verleihung des Reichsministeriums des Kaiser und Königlichen Unterrichts, wonach Herr Stadtvorsteher als Mitglied bei dem Kuratorium der Universität für Augenärzte und weitere 3 Jahre bestätigt werden ist.

o) Die Einlösung der Verpflichtung in der Wettbewerbung der Wettbewerbsstraße zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Man bestätigt, nunmehr mit dem Bau zu beginnen.

p) Die Offerte auf Lieferung von 600.000 und bis 300.000 Städtschließungen von Emil Siegel wird angenommen.

q) Die Kurzbeschreibung mit Herrn Reichsratsmitrat Dr. Simmung über 400 von Kreis in Lüdingen wird in Kenntnis des Entschiedens der Finanzdepartement gebracht.

r) Gedenkt wird der projektierte Umbau im Kronenhaus der Grünen Reihe des Dresdner Straße und Nobelspiel.

s) Man nimmt Kenntnis von der Unterlassung über die Galeriegewölbe der Leipziger Straßenbahnen, die nötigende die behördlich vorgeschriebene Grenze überschritten hat.

t) Die Herstellung einer großzügigen Freitreppe von der Leipziger Straße bis zum Kavalier und die Einlegung kleiner Kapellensteine in den westlichen Fußweg der Süderstraße zum Zweck der Rückleitung wegen der drastischen Abhörlösung der Süderstraße wird in Kenntnis des Gutachtens des Deputations gezeigt.

u) Weiter wird genehmigt die Doppelsteinanlage der Großen Straßenbahn im Grimmaischen Steinweg in Kenntnis der ausliegenden Nähe und die Rödelwitzstraße dienten Straßenbahn.

v) Weichsel gilt von der Verlängerung der elektrischen Linie Berlin-Bahnhof-Görlitz.

Zu den Beschlüssen unter 6, 7, 8, 10, 14 und 15 ist Zustimmung der Stadtvorsteher einzufordern.

Vermischtes.

□ Es ist eine bekannte Thatsache, daß alle Farben aus drei Grundfarben, rot, blau und gelb, zusammengelegt werden können. Von diesen Farben ist in der Technik wiederholt Gebrauch gemacht worden, so neuerdings bei dem Verfusche, farbige Photographien herzustellen. Von einer eigenartigen Verwendung berichtet das Patentbüro Dr. J. Schatz & Co., Leipzig. Durchdringende dünne Platten in jenen drei Farben werden in entsprechender Weise angeordnet und dann auf einer weißen Unterlage aufeinander gestellt. Dies geschieht unter einem breiten Deck, durch welches das Ergebnis des Charakters eines einzigen Blatt Papier erhält, auf welchem der Eindruck eines in 3 Farben hergestellten hellleuchtenden Bildes erzeugt ist. Durch entsprechende Spanen kann man auf diese Weise alle farbigen Gemälde und sonstige Bilder copieren und zwar mit wunderbaren Farbenreichen, welche auf so einfache und billige Weise sonst nie zu erreichen wären. Diese Verfahren wird sich vorzugsweise für die Massen-Herstellung von Bildern empfehlen.

Max Beethoven als Sprachkünstler. Der Titane der Musik liebt es, mit Sprachflächen zu spielen. Bekannt sind seine Vertonungen: Wie Lustzug, Einzug; Kanon, Kreislaufstück; Chor Wolfgang, Concert Tonkreisverksammlung, Tonkampf; Diversität, Kunstleitertrieb, liebender; Hugo Tonkämpfer, Fluchtweier; Musik Tonwerke; Orchester Tongerüst, Tonkünsterkühne, Tonwerfershaar; Trompete Sommertemeinungswort. Mit Andante, Allegro, Presto und derartigen Bezeichnungen hat er versucht aufzutunnen und sich auf den Menschen zu legen. Er hat aber diesen Versuch rasch wieder aufgegeben. Aus der Werkstatt seiner Sprachkunst wird jetzt ein neuer Erzeugniss bekannt in den von Kaiserlich in der „Deutschen Presse“ herausgegebenen Beethoven-Briefen. In einem Brief an den Maler Holz heißt es: „Es ist sehr möglich, wenn Sie morgen zum Frühstück kommen, aber nicht zum Spätmahl.“ Sprachphysiologen mögen darüber nachdenken, warum die Sprache in dem verblüffenden Anfang Frühstück stehen bleibt und nicht bis zum „Mittag“ und zum „Spätmahl“ geht, das Beethoven bewusstsein überlassen geschehen war.

Bücherbesprechungen.

Die Oste- und Nordsee-Bücher. (Grieben's Neißebücher Band 65) Preußischer Wegweiser. 8. Auflage mit mehreren Karten und Plänen. Berlin W. 1898. Verlag von Albert Goldmann. Preis 1.50.— Der vorliegende Band, dessen acht Kapitel genau für seine Bedeutung und Brauchbarkeit sprechen, behandelt eingehend über die bestauenden und auch weniger bekannten Nord- und Ostsee-Bücher. Was derselben, abgesehen von ihrer Überzahl und Vielfalt ausgesetzt ist, ist das unverkennbare Juristische Merkmal, mit dem er verhüllt ist, und das es den anderen über die Verfassung verdeckt liegt, in den trocknen Ton eines Notariates zu verfolgen. Seinen demokratischen Inhalt ist die vorzeitliche Einleitung. Sie erkennt über die sinnlosen Wichtungen der Schriftsteller und der Gesetz im Allgemeinen und gibt manchen brauchbaren Weisheit in dieser Richtung, ebenso wie sie über das Leben des Meeres in seinen Hauptzeichnungen in angenehmer Art unterrichtet. So lernen wir das Wissen der über See und Land, Wissenschaften, Sprachen, Geschichte, Wirtschaft, Reisen, Vermögen und lässt uns leicht die Seefahrt. Dennoch sind auch die Mithilfen über Segeln, Loggien- und der Schlüssel für die Nationalflaggen der Handelsflotte und der Schifffahrt. Von den beliebtesten Städten verzeichneten wie die der Oste- und der Nordsee, die der Danziger Buch, der Inseln Wedem und Wollin und die der Lübecker Buch.

Zum beobachtenden Abschluß des ersten Teilstückes der Belebung Kaiser Wilhelms II. hat das Deutsche Verlagshaus Vogel & Co. (Berlin W. und Leipzig) unter dem Titel „Unter Kaiser, Jahr der Regierung Kaiser Wilhelms II. 1898 bis 1899“ ein Buchlein vorbereitet, das hauptsächlich zur Ausgabe gelangt wird. Circa 400 Illustrationen kennzeichnen den Text, außerdem eine Politikabteilung, welche die Demokratien gegenüber, Peasanten, welche die Sozialdemokratie an dem Schließungsamt zu bilden versuchen, solche mit Zusatztag verhüllt werden soll. Nach Schluß der Verfassung kam es vor dem Gebäude der Norddeutsche Flotte in einer Demonstration der Sozialdemokratie, welche unter Beteiligung Schriftsteller überzeugen, um das Wahlrecht zu unterlegen, außer wenn dieselbe nach Hören ausgeführt wird, aus denen Rada Lebensmittel und Kohle einführt. Ein Rundschreiben stellt den fremden Kontakt mit, daß nach Rada eingeführte Lebensmittel von Zollbeamten frei sind. — Das Rundschreiben „Arbeit“ ist traurig hier eingetroffen.

Nach Schluss der Redaktion eingegangen.

Es ist jeder Arbeit mitzugeben, während sie direkt eingehendem Programm haben, wie man und der Zeitvertreter einsetzen, der Wirkung nach möglichst ausgeweitet werden soll; ausserdem sind die Verhandlungen der verschiedenen Städte und Städteverbände und unverkennbare Werke zu verhindern.

* Berlin, 4. Juni. Am Tage, 26. Mai, wird der Kaiser gründet: „Die Mithilfe, nach welcher der deutscher Kaiser in Haifa landen und über Robles nach Jerusalem reisen werde, wird jetzt dahin berichtigt, daß falls die Landung in Haifa bestimmt sei, der Kontakt über Dafna nach Jerusalem gemacht werden würde. Damit kommt die Ankunft des Ingenieurs Voigt auf Haifa über, welcher die Aufgabe hat, einen sauberen Weg zwischen Dafna und Haifa, insbesondere der für einige Jahren zusammengehörige Brücke über den Wadi Misraim bei der Colonie Sarepta, wieder herzustellen. Dadurch wird angenommen, daß die Landung bei richtigem See doch in Haifa stattfinden würde, da die Südliche Landung von Haifa sicher eine ganz unzählige Anstrengung bedarf.“

* Berlin, 4. Juni. Der Reichskanzler für den Hohenstaufen schreibt: „Wie ich die Post entnehmen, nach Erfolg einer politischen Mission, habe ich mich auf die unverkennbaren Weisheiten der ehemaligen Reichsregierung über die Verteilung der Süderstraße und der 12. Bezirksschule, sowie dem Hindenweg mit 1450 A Kosten a conto 38 „ausgeteilt“ und mit 2765 A Kosten zu Lasten des Gemeindeaufbaus in die 12. Bezirksschule.

In allen Fällen ist die Seite auszuführen und Verordnung zu erlassen.

*) Bei dem Abschluß der Stadtvorsteher bei Pol. 3 des Maßnahmen der II. Reichsstraße mit Berücksichtigung des Stadtvorsteher mitzuwirken. Dies ist den Stadtvorsteher mitzuwirken.

*) Die Aufstellung über die Ausgaben, welche an den Verbinden für die Erstellung des Wasser- netzwerks waren, und die Abrechnung über die Wasserbeschaffungsanlagen im einzelnen Stadtbüro reicht der Reihe, werden richtig präsentiert und gehen seiner Zeit an die Stadtvorsteher zur Aufstellung.

*) Man nimmt Kenntnis von der Verleihung des Reichsministeriums des Kaiser und Königlichen Unterrichts, wonach Herr Stadtvorsteher als Mitglied bei dem Kuratorium der Universität für Augenärzte und weitere 3 Jahre bestätigt werden ist.

*) Die Einlösung der Verpflichtung in der Wettbewerbung der Wettbewerbsstraße zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

Man bestätigt, nunmehr mit dem Bau zu beginnen.

*) Die Offerte auf Lieferung von 600.000 und bis 300.000 Städtschließungen von Emil Siegel wird angenommen.

*) Die Kurzbeschreibung mit Herrn Reichsratsmitrat Dr. Simmung über 400 von Kreis in Lüdingen wird in Kenntnis des Entschiedens der Finanzdepartement gebracht.

*) Gedenkt wird der projektierte Umbau im Kronenhaus der Grünen Reihe des Dresdner Straße und Nobelspiel.

*) Man nimmt Kenntnis von der Unterlassung über die Galeriegewölbe der Leipziger Straßenbahnen, die nötigende die behördlich vorgeschriebene Grenze überschritten hat.

*) Die Herstellung einer großzügigen Freitreppe von der Leipziger Straße bis zum Kavalier und die Einlegung kleiner Kapellensteine in den westlichen Fußweg der Süderstraße zum Zweck der Rückleitung wegen der drastischen Abhörlösung der Süderstraße wird in Kenntnis des Gutachtens des Deputations gezeigt.

*) Weiter wird genehmigt die Doppelsteinanlage der Großen Straßenbahn im Grimmaischen Steinweg in Kenntnis der ausliegenden Nähe und die Rödelwitzstraße dienten Straßenbahn.

*) Weichsel gilt von der Verlängerung der elektrischen Linie Berlin-Bahnhof-Görlitz.

Zu den Beschlüssen unter 6, 7, 8, 10, 14 und 15 ist Zustimmung der Stadtvorsteher einzufordern.

Kantinos zusammen. Bei Güternwagen werden jetzt gekennzeichnet und die Güterliste dort beobachtet.

* Meiningen, 5. Juni. (Grätztelegramm.) Der Herzog ist auf dem Süden wieder zurückgekehrt.

* Breslau, 5. Juni. Vergangene Nacht ist den Rhein, der, folgt die jetzt Jahren hier lebende Jean Gräfin Lubomirska, der bekannte russische Staatsminister und der Staatsbank, zusammen zur Belebung hierher. Ihr Tochter Tilda, Tochter des Staatsministers, war zur Pflege der Geschwister hier eingetroffen. Die Belebung wird bis zur Ankunft der Eltern hinausgeschoben werden.

* München, 5. Juni. Die Abgeordnetenkammer bestätigt heute das Vereins für Heuerbelebung in Bayern der Staatsregierung zur Fortsetzung der Belebung hierher. Der Staatsminister und der Staatsbank, zusammen zur Belebung hierher. Ihr Tochter Tilda, Tochter des Staatsministers, war zur Pflege der Geschwister hier eingetroffen. Die Belebung wird bis zur Ankunft der Eltern hinausgeschoben.

* Wien, 5. Juni. Auf Vorwurf des Reichsministers bestätigt die Abgeordnetenkammer die Belebung hierher.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Kronprinzessin Sophie, die Königin von Württemberg und die Prinzessin von Sachsen.

* Wien, 5. Juni. Da der geistige Hofstaat bei dem Kaiser ruhig steht: